

Kamener Zeitung

Volkfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

20 000 Mk. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen

Erscheinung täglich.
Monatlicher Bezugspreis 6000 Mk., durch die Post laut Zeitungspreisliste. Falls wir in der Ausgabe od. Zustellung der Zeitung behindert sind, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schödel, Kamen.

Antikares Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Anzeigen: 120.- Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Adressen: Kamen, Marktstraße 10, Fernsprecher 1.

Nr. 137

Freitag, den 15. Juni 1923

51. Jahrgang.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 15. Juni. (Verschiedenes.) Befreiung von der Umsatzsteuer ist den Wirtschaftsstellen der Hauptfürsorgestellen zugebilligt worden. Der Reichsminister der Finanzen hat sich damit einverstanden erklärt, daß sie als gemeinnützige Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anerkannt werden. Sie bleiben von der Steuer befreit, soweit die Warenpreise hinter den Marktpreisen zurückbleiben, wie sie bei Erwerbsunternehmungen für gleichartige Lieferungen üblich sind. Die Anordnung bezieht sich nur auf die behördlich eingetragenen Wirtschaftsstellen. Soweit es sich um private Einrichtungen handelt, hat das zuständige Finanzamt im Veranlagungsverfahren zu entscheiden, ob die Vergünstigung stattfindet.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung am Donnerstag = 107 730—108 270, das englische Pfund = 503 737—506 263, der holländische Gulden = 42 792—43 007, der schweizerische Franc = 19 201—19 298 Mark.

Ablehnung der Haftung für den Diebstahl von Kleidern.

In einer neuen grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichts ist die Freizeichnung des deutschen Wechseltransports von der Haftung für Diebstahl von Kleidern. Dem Kläger ist bei einem Umzug von der Gerdinns nach der Kleiststraße in Berlin ein Rohplattentoffen mit Inhalt und eine Handtasche verloren gegangen. Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben angenommen, daß der beklagte Spedition J. in Berlin-Schöneberg, der den Transport hat ausführen lassen, sich in den vom Kläger angenommenen allgemeinen Umzugsbedingungen des deutschen Möbeltransports von der Haftung für Diebstahl an Kleidungsstücken freigesetzt habe. Nach Abzug des betreffenden Betrages hat das Kammergericht den Kläger für den Rest der verloren gegangenen Güter den eidgehörigen zu erhebenden Höchstbetrag von 9220 Mark zugesprochen. Das Reichsgericht hat diese Entscheidung mit folgenden Entscheidungsgründen zur Hauptsache bestätigt. Hinsichtlich der „Allgemeinen Umzugsbedingungen“ nimmt der Vorder Richter an, daß sie der Kläger anerkannt habe, jedoch sie für ihn rechtsverbindlich seien. Mit dem Landgericht sei deshalb in den Ergänzungsbestimmungen zu § 1 Freizeichnung von der Haftung für Diebstahl von Kleidern anzunehmen; die Bestimmung sei auch nicht als sittenwidrig zu erachten. Dagegen ist die Haftung des Spedition J. in Bezug auf die anderen Gegenstände begründet. Die von der Revision gegen diese Begründung erhobenen Angriffe sind nicht stichhaltig. Ob es sich bei dem Verlust um Teile oder vollständige Stücke handelte — § 433 Abs. 3 H. G. — braucht nicht untersucht zu werden, da nach Abs. 5 der ganze § 433 H. G. nicht anwendbar ist. Da es sich um einen Möbelwagen handelte, brauchte nur beim Einladen und Ausladen die erforderliche Sorgfalt am Wagen und in der Wohnung angewendet zu werden; dann konnte die Entwendung eines so großen Stücks, wie eines Rohplattentoffens nicht eintreten.

Die nachfolgende Mitteilung vernichtet ganze Eisenstücke vollständig. Ein großer Prozentfuß der Wäcker war schon dem ungünstigen Vorzeichen zum Opfer gefallen. Jetzt ruht der Verkauf fast gänzlich, wodurch die Stämme von Tag zu Tag ärmer an Volk werden. Statt die Hönigsfelder zu besuchen, muß der Zimter im Juni, der Haupttrachtzeit, die Futterapparate in Gebrauch nehmen, um seine Klebklebe, trotz der reichen Wäckerfelder, vor dem Hungertode zu bewahren. Die Hoffnung auf eine mittelmäßige Hönigsfelder ist vernichtet. Eine vollständige Hönigsfelder bedeutet aber auch ein großer Schaden für die Allgemeinheit und besonders für die Kranken, denn für sie ist der Honig ein unerlässliches Heilmittel.

Der Reichstagsauschuß für Sozialpolitik beriet den Gesetzentwurf über Verringerung des Versicherungsbeitrags über Verringerung des Versicherungsbeitrags für Angestellte und der Versicherungsordnung. Der Entwurf sieht im wesentlichen eine neue Festsetzung der Versicherungsbeiträge vor. Beschlässe wurden nicht gefaßt. Nach den Bestimmungen über Erhöhung der Versicherungsbeiträge ist für die Angestelltenversicherung der Jahresbeitragsverdienst im unbefestigten Gebiet auf 18 Millionen, im befestigten Gebiet auf 22,5 Millionen angesetzt worden. Für die Krankenversicherung liegt die Versicherungsgrenze im unbefestigten Gebiet bei 9,5 Millionen, im befestigten Gebiet bei 12,5 Millionen Mark.

(Die Nebenzahl der Ehegeschäden.) Die Statistik der in den Landgerichten anhängig gewordenen Zivilprozesse zeigt, welchen übermäßig breiten Raum die Ehegeschäden einnehmen. Von etwa 300 000 Sachen, die am 31. Dezember 1922 vor den Landgerichten schweb-

ten, waren nicht weniger als 46 486 Ehegeschäden, also in erster Reihe die Scheidungsklagen. Fast jede sechste Sache ist somit eine Ehefrage. Eine kleine Besserung gegenüber den Vorjahren ist allerdings festzustellen. Ende 1920 waren es annähernd 60 000 von etwa 342 000. Die Zahl der im Jahre 1922 neu angestrichenen Eheprozesse ist auf 33 773 gesunken. Man wird annehmen können, daß sich in diesen Zahlen die fortschreitende Liquidation der Kriegssachen ausdrückt. In den letzten Jahren vor dem Kriege hatte sich die Zahl der Ehegeschichten um 18 000 bewegt.

Zu Gunsten der Ruhrhilfe und zwar für ausgediente Beamte wurde in der Wirtschaft Jordan bei einer kleineren Feier ein Betrag von 100 000 Mark gesammelt. Vielen Dank! Wer macht's nach? — Besondere Beteiligungswünsche werden gern weitergegeben.

(Aus der evangelischen Gemeinde.) Wie in der vorgestrigen Nummer unserer Zeitung bereits mitgeteilt wurde, hat die größere Gemeindevertretung die Renovierung der Lutherkirche, die schon seit Jahren ein dringendes Bedürfnis war, beschlossen. Die Entwürfe für die Ausmalung der Kirche werden von dem bekannten Düsseldorfer Künstler Ritter gemacht, während die Ausführung in den Händen des Kirchenmalers Seele liegt. Den Hauptgemälden der Kirche werden zwei große Wandgemälde folgen, die von Ritter selbst ausgeführt werden und ihren Platz zu beiden Seiten des Altars finden. Das eine, Jeremias auf den Trümmern Jerusalems, soll dem Schmerz über die im Weltkrieg gefallenen Brüder und dem Zusammenbruch unseres Vaterlandes Ausdruck verleihen. Das andere, die Auferstehung Christi, soll im Schmerze trösten und neue Hoffnung schenken, indem es den vor Augen stellt, durch den auch unser Volk innerlich wieder genesen kann. Unter den Bildern werden die Namen der Gefallenen angebracht, so daß die Gemeinde auf diese Weise eine würdige und künstlerisch wertvolle Kriegserinnerung erhält. Die Kosten der Ausmalung der Kirche einschließlich der beiden Gemälde betragen 12 Millionen Mark, nicht, wie es in der vorgestrigen Nummer irrtümlich hieß, 25 Millionen. — Da die Vorarbeiten sofort in Angriff genommen werden müssen, ist die Kirche für den Gebrauch bereits geschlossen. Es finden daher bis auf weiteres alle Gottesdienste und Amtshandlungen in der Pauluskirche statt. Da in der Lutherkirche kein Gottesdienst mehr gehalten werden kann, sind vom nächsten Sonntag ab in der Pauluskirche sonntäglich 2 Gottesdienste, und zwar um 8¼ Uhr und um 10 Uhr. Der Kinder-Gottesdienst beginnt um 11¼ Uhr, ebenfalls in der Pauluskirche. Auch darauf sei noch hingewiesen, daß die Trauungen, die bereits für die Lutherkirche angemeldet sind, in die Pauluskirche verlegt werden müssen.

Die Züge nach Hamm und Dortmund haben vielfach eine wesentliche Verringerung erfahren. Wir geben die Abfahrtszeiten, wie sie augenblicklich gelten, bekannt: Nach Dortmund und fahren die Züge vormittags 1.11, 4.03, 6.16, 7.40, 8.37, 9.00, 9.58; nachmittags 12.09, 1.03, 3.30, 3.59, 6.31, 6.43, 8.06, 9.19, 9.42, 11.07. Die mit einem * versehenen Züge fahren nur Montags. — Nach Hamm fahren Züge: Vormittags 12.09, 12.53, 2.58, 5.11, 6.36, 7.53, 10.27; nachmittags 12.34, 1.14, 2.42, 3.11, 3.46, 6.10, 6.32, 6.57, 8.32, 9.14, 9.43. Die mit einem * versehenen Züge fahren nur Samstags.

Werk, 13. Juni. (An Wirtungsvergiftung gestorben.) Eine hiesige Familie hatte Leberwurst aus einem Weckglas mit aufgezogenem Deckel gegessen. Bald nachher erkrankten mit Ausnahme der Tochter alle an Vergiftung. Der 18jährige Sohn ist schon bald nachher gestorben, während die Mutter und die übrigen Kinder jetzt außer Lebensgefahr sind.

Wieder, 14. Juni. (Einbruchdiebstahl.) In einer der letzten Nächte wurde in dem Kaufhaus Moritz Herzberg hier am Markt ein Einbruchdiebstahl ausgeführt. Die Diebe verschafften sich dadurch Einlaß, indem sie die Eisenstangen an einem Fenster durchstießen. Entwendet wurden 2 Ballen je ca. 20 Meter grauer Damenmantelstoff, 1 Ballen ca. 40 Meter Kammgarn (blau), 1 heller Gummimantel, 1 graublauer Regenmantel, 1 Covercoat-mantel, 3 Meter grauer Anzugstoff, 2 Gürtelwesten, die eine schwarz, die andere grau mit roten Punkten, 1 Sportgürtel aus Leder, 1 Herren-Oberhemd schwarz-weiß. Eine graue Mütze und die zur Tat benutzte Eisenfäße mit verrostetem Nagel liegen die Diebe zurück. Diese beiden Gegenstände sind im Schaufenster des Herzberg'schen Geschäfts ausgestellt. Eine Belohnung von 200 000 Mark ist dem zugestimmt, der die Eigentümer dieser Gegenstände angeben kann. — Auf der Zeche Schürbacht wurde eine Arbeiterhütte erbrochen und den Arbeitern ein Paß fast noch neue Leder-

gamaschen, 5000 Mark bares Geld und andere Gegenstände entwendet. Der Dieb konnte bald in der Person des Arbeiters W. Now. aus Wipperfledermark ermittelt werden. Die Be- stohlenen gelangten wieder in den Besitz ihrer Sachen und der Geldbeträge.

Reite, 13. Juni. (Eine Ruhrspende.) Die Köchin der hier eingerichteten Volksküche fand in einer Seite Speck der „Ruhrspende“ ein Holzküchlein, in dem ein Zettel mit folgendem Poem sorgfältig versteckt war:

„Habt Dank, ihr Taphern an der Ruhr,
Für eure Festigkeit und Treue!
O, mög der Gruß vom Holsteinland
Euch sagen, wie vereint aufs neue
Wir deutschen Brüder, Hand in Hand
Feststehen treu fürs Vaterland!
Wer diesen Zettel findet tut,
Der schreie es mir — er sei so gut —
Da es mir große Freude macht,
Die ich ihm dieses Schwein geschenkt.
Das Porto, das so teuer steht,
Das wird gewißlich ihm ersetzt.“

Münster, 13. Juni. Ein feingekleideter Jüngling von 17 Jahren hatte sich hier am Bahnhof in irgend einer Weise auffällig gemacht, so daß ein Schupo-Beamter ihn näher unter die Lupe nahm. Der junge Mann gab an, Cleve bei einem Landwirt in Werseburg zu sein. Er habe vor, das Pferd zu reiten in Köln zu besuchen und wolle für die Fahrt den D-Zug benutzen. Auf die weitere Frage erklärte er, 35 000 Mark bei sich zu haben. Auf der am Bahnhof eingerichteten Wache stellte sich heraus, daß der „Cleve“ u. a. 600 000 Mark in bar und einen entzifferten Brodwinning mit sich führte. Das Geld, so erzählte der junge Mann, habe er von seinem Vater erhalten, dem er ein Pferd für anderthalb Millionen verkauft, das er selbst für eine Million erstanden habe. Der feingekleidete wurde selbstverständlich ob seiner unglaublichen Angaben vorläufig festgehalten, so daß er einstweilen auf den Besuch des Kölner Rennens verzichten muß.

Münster, 13. Juni. (Der blinde Affessor.) Die 2. juristische Staatsprüfung bestand mit dem Prädikat „Gut“ der Referendar Timm aus Kassel, der als aktiver Offizier am Kriege teilgenommen hatte und durch Explosion einer Handgranate das Licht auf beiden Augen und den rechten Arm verloren hatte. Als blinder Blinden nahm er das Studium der Rechtswissenschaften auf. Es spricht für seine ungewöhnliche Energie, daß er jetzt die Affessorprüfung ablegen konnte.

Hersfeld, 14. Juni. Ueber drei Steuer- sänder wurden im Finanzamtsbezirk Hersfeld folgende Strafen verhängt: 6860 450 Mk. wegen verurteilter Einkommen- und Umsatzsteuerhinterziehung, 544 475 Mk. wegen verurteilter Einkommensteuerhinterziehung, 600 000 Mark wegen Umsatzsteuerhinterziehung.

Bochum, 13. Juni. (Die Bluttat in der Grube.) In der Grube der Zeche „Zentrum 1—3“ wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. März d. J. ein 3. März d. J. von einem jungen Kumpel Johann Grunagel aus Wattenfeld mit dem Weib erschlagen, indem G. ihm den Schädel spaltete. Augenzeugen hatten dieses blutige Drama nicht. Nach der Tat eilte Grunagel zum Schachte, um sich der Polizei zu stellen. Die Tat ereignete sich in dem Hauptverhörsraum der 2. Sohle der Zeche. Grunagel starb am 5. März an den Folgen dieser furchtbaren Tat. Jetzt stand der junge Bergmann vor dem Schörrichter unter Anklage des Totschlags. Auf dem Gerichtstisch lag die gespaltene Schädelkapsel und die durchschnittenen blutbefleckten Arbeitsmäntel des Erschlagenen sowie das bei der Tat von dem Angeklagten getragene Weib. Beim Anblick des Schädels berief der Angeklagte in Ohnmacht, so daß der Beginn der Sitzung um eine Viertelstunde hinausgeschoben werden mußte. Der Angeklagte bekennt die Tat außerordentlich. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach Totschlag unter Umstände mildernder Art. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 3 Jahre 3 Monate Gefängnis.

Glück, 14. Juni. (Einbrecher.) Hier wurden am Schloßhaus Diebstahl in der Vierschen Straße von den Wächtern der Wache und Schloßgesellschaft zwei Einbrecher festgenommen. Die beiden hatten den Kolladen des Schloßhofs bereits hochgedrückt und wollten gerade mit dem Einschneiden der Scheibe beginnen, als sie überrascht und festgenommen wurden. Sie hatten eine reichhaltige Auswahl von Einbruchswerkzeugen bei sich, außerdem waren sie mit Dolchen bewaffnet. Die beiden wurden, ein gewisser Strauß aus Vuer und ein gewisser Mundt aus Essen, fahnen in Polizeigewahrsam. — In der Dienstagsnacht wurden aus dem Raum der Materialverwaltung der Zeche Stinnes 3/4 mittels Einbruchs sieben Rotgütlager im Werte von 500 000 Mark gestohlen. Die

Täter haben ein Loch in eine Mauer gebrochen und gelangten so in den Raum.

(W) Mettmann, 14. Juni. (42 Millionen geraubt.) In die hiesige Reichsbankstelle drangen in der vergangenen Nacht drei maskierte Räuber ein, die unter Drohungen den Direktor zwingen, die Tresors zu öffnen. Den Räubern fielen 42 Millionen Mark in die Hände. Sie konnten unbehelligt entkommen, weil seit Monaten der telephonische Verkehr abgebrochen ist und in der letzten Zeit wegen Gasmanget keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist, jedoch eine Verfolgung in der Dunkelheit erfolglos blieb.

(IV) Düsseldorf, 14. Juni. (Schüsse auf einen Schornsteinfeger.) Der Schornsteinfeger Heinrich Reger war bei einem französischen Offizier wegen Kammerfeger vor- gestellt geworden. Der Offizier hatte ihm einen Soldaten als Begleiter mitgegeben. Reger stieg auf das Dach, der ihn begleitende Soldat folgte jedoch nicht sofort. In diesem Augenblick feuerte ein anderer französischer Soldat vier Schüsse auf ihn ab. Reger ist schwer, wenn auch nicht lebensgefährlich, verletzt.

Köln, 14. Juni. (Verschiedenes.) Die vierbüchigen Lebenshaltungskosten für eine dreiköpfige Familie stellen sich nach den amtlichen Indizes nach dem Stande der Preise vom 6. Juni auf 981 233 Mk. oder das 7520fache des Friedens. Das bedeutet eine Steigerung von 53,07 Prozent gegenüber dem 29. Mai. — Die Polizei fahndet schon seit längerer Zeit nach einem Zu- welendieb namens J. Klein und seiner Braut und dem Juwelier Odenberg, die bei einem Kölner Juwelier Brillanten, Kollern, Smaragde usw. im Werte von 400 Millionen Mark unterschlagen haben. Zuletzt veräußerten die Diebe in Berlin Smaragde, die beschlagnahmt wurden. Die geschädigte Firma hat für die Ermittlung der Diebe 30 Millionen Mark ausgesetzt. — Die Kölner Polizei teilt mit, daß sich der Kaufmann Bantler hier aufhalten soll, der der Urkundenfälschung und Unterschlagung bezichtigt wird. Die geschädigte Firma hat ebenfalls eine Belohnung von 30 Millionen Mark ausgesetzt. — Ein Kölner Arzt nahm sich unter dem Druck der Verhältnisse das Leben. Er vergiftete sich mit Chankali. Die Leiche wurde auf einer Wiese aufgefunden. Neben derselben lag die Spitze, mit der der Arzt sich das Gift zugeführt hatte, nebst einem an seinen Sohn gerichteten Brief, in dem der Tote mitteilt, daß er sich wegen der bedrückenden Verhältnisse freiwillig das Leben genommen habe. Dieser Vorgang wirkt ein besonderes Schlaglicht auf die Verhältnisse in Metzerfelden.

Bonn, 14. Juni. Zwei Räuber drangen nachts in das Verwaltungsgebäude der Straßenbahn Godesberg-Mehlern ein und raubten die ganze Einnahme von 14,8 Millionen Mark. Der Kassenbeamte, der das Geld von dem Schaffner eingenommen hatte, wurde mit vorgehaltenem Revolver gezwungen, die Kasse auszuhandigen. Die Nachforschungen nach den Tätern verliefen bisher ergebnislos.

Konzert, Theater etc.

Kamen, 15. Juni. „Fräulein Rud“ brachte am letzten Sonntag der Theaterverein „Konfordia“ Kamen im Starleschen Saal zur Aufführung. Der große Saal war ausverkauft. Mit Stolz und Freude kann der Verein auf diesen Erfolg zurückblicken. Was dem Besucher versprochen wurde, das ist voll erfüllt worden, was der gewaltige Beifall beweist, der nach jeder Szene einfiel. Reich wurde die große Arbeit belohnt, die der Spielleiter Herr Fritz Wortmann mit seiner ganzen Künstler- schaar nach wochenlangem, hartem Fleiß, geleistet hatte. Man hatte die Empfindung, daß Herr Wortmann mit seinen Künstlern ein Herz und eine Seele war. Vor allem Frau H. Mühl als Hel. Rud verdient es, die Herzen aller Besucher zu gewinnen, aber auch die anderen Mitspieler gingen ganz in ihrer Rolle auf und leisteten Gutes. Allgemein fiel die herrliche Dekoration der Bühne auf. Auch hier war eine große Arbeit geleistet worden. Herr Mehlwald mit seinem Orchester trug erfolgreich dazu bei, die Operette schön und geschmackvoll zur Aufführung zu bringen. Um nun dem vielfachen Wunsch des Publikums Rechnung zu tragen, beschloß der Verein, „Fräulein Rud“ Sonntag, den 17. Juni, nochmals, aber unabweislich zum letzten Mal, aufzuführen. Wir wünschen dem Verein auch am kommenden Sonntag ein recht volles Haus. — Alles Nähere ist aus dem Anzeigenteil ersichtlich.

Nützliche Nachrichten.

Gv. Gemeinde Kamen.

Sonntag, 17. Juni. Pauluskirche. 8¼ Uhr: Gottesdienst, Pastor Gieseking. 10 Uhr: Gottesdienst, Pastor Kochs. 11¼ Uhr: Kindergottesdienst, Pastor Ewald. Sonntag 3 Uhr und Dienstag 4¼ Uhr: Kirchtaufen, Pastor Gieseking. — Krankenhaus. 9½ Uhr: Pastor Gieseking. — Lutherkirche. Mittwoch 8 Uhr: Bibelstunde, Pastor Ewald. — Kapelle in Berge. Sonntag 10 Uhr: Gottesdienst, Pastor Ewald.

Die englisch-französischen Verhandlungen.

(W) Javaz berichtet, das Memorandum, das dem französischen Botschafter in London übergeben worden sei, sei im Ministerium des Äußeren angelangt. Es verlange Aufklärung über die Bedingungen, unter denen die französische Regierung die Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet verlangen wolle, sowie über die von der französischen Regierung für die Regelung des Reparationsproblems ins Auge gefassten Modalitäten. Poincaré hat, wie der „Temps“ berichtet, dem Ministerrat von dem Inhalt des englischen Memorandums Kenntnis gegeben.

Weiter erzählt zur Reparationsfrage, daß die britische Regierung gegenwärtig Informationen einhole, bevor sie irgend eine endgültige Politik formuliere. Zu diesem Zweck sei an den französischen Botschafter in London eine Mitteilung gerichtet worden, die eine Anzahl von Fragen über den französischen Standpunkt enthalte, welche nach Ansicht der britischen Regierung eine gewisse Aufklärung erfordern. Die britische Regierung werde jetzt die Antwort Frankreichs abwarten, die vom Kabinett sorgfältig erwogen werden würde, sobald sie eingetroffen sei. Es sei wahrscheinlich, daß dieser Meinungsaustausch durch die diplomatischen Kanäle fortwähren werde, bis der Standpunkt der beteiligten Regierung festgestellt worden sei. Im Falle eines erfolgreichen Ausganges des Meinungsaustausches werde es möglich sein, zu einer Entscheidung gegenüber die an Deutschland zu erlassende Antwort und über die Frage der Einberufung einer internationalen Konferenz zu gelangen.

Im englischen Unterhause

fragte Charles Buxton den Premierminister, ob er wisse, daß ein großer Teil der öffentlichen Meinung in England gegen jede Erklärung der englischen Regierung sein würde, die eine Billigung der französischen Billigung der Belegung des Ruhrgebietes bedeuten würde, ob er irgend eine derartige Erklärung beabsichtige, wenn ja, ob das Haus dann Gelegenheit erhalten würde, die Frage zu erörtern, bevor eine solche Erklärung erfolge. Baldwin erwiderte, daß die Ansicht der Regierung bezüglich der französischen Belegung des Ruhrgebietes unverändert bleibe. Es sei nicht beabsichtigt, irgend eine Erklärung in dem an der Frage angeknüpften Sinne abzugeben. — Die parlamentarische Fraktion der Arbeiterpartei dringt darauf, daß die Regierung gegen Forderungen auf der Hut sein möge, die darauf hinauslaufen, daß einer der Beteiligten unbedingte Kapitulation soll.

Aufhebung des Widerstandes nur bei Zurücknahme aller Maßnahmen.

Unschön hat sich auf Grund von sehr klaren Meldungen teilweise die Meinung gebildet, als ob die Reichsregierung eine Aufhebung des passiven Widerstandes in der Wege zu lassen gewillt sei. Demgegenüber ist verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, daß für die Reichsregierung die Aufhebung des passiven Widerstandes nur bei Zurücknahme aller Maßnahmen der Gegenseite in Frage kommen könnte. Nach den vorliegenden Meldungen scheitert eine Aufhebung der deutschen Widerstandsforderungen der Gegenseite aber durchaus nicht, gewöhnlich. Unter solchen Umständen von einer Beilegung des passiven Widerstandes zu sprechen, würde die deutsche Position gegenüber Frankreich und England nur verhängnisvoll schwächen. Es muß deshalb immer wieder betont werden, daß eine zufriedenstellende Lösung des Ruhrkonfliktes nur dann für uns erreichbar, wenn die französische Belegung aus dem Einmarschgebiet zurückgezogen und der Rechtszustand wieder hergestellt wird. Inwiefern das möglich sein wird, werden gerade die nächsten Wochen erkennen müssen. Unmöglich ist jedenfalls, wenn gegenwärtig ein Waffenstillstand zustande käme, der Frankreich nur Vorteile und Deutschland nur Nachteile bringt. Es ist keineswegs zu verkennen, daß die Rechte, die auf die Regierung einen Einfluß in dem Sinne auszuüben suchen, den passiven Widerstand zu lockern oder aufzuheben, dieses Ziel vielfach aus egoistischen Interessen verfolgen und daß nicht zuletzt Einflüsse aus Finanz- und Spekulationskreisen für diese Auflockerung der Dinge maßgebend sind. Die deutsche Regierung hat es nicht notwendig, durch Aufgabe des passiven Widerstandes den Verhandlungswillen der Welt zu beweisen. Sie hat dies in den letzten Wochen jedenfalls bei verschiedenen Gelegenheiten überzeugend getan in wohlweislichem Gegensatz zu fremder Politik.

Die ungebrochene Abwehrfront der Rheinländer.

Eine fünfgleidrige Abordnung aller Parteien Kölns, mit Ausnahme der Kommunisten, hielt eine Unterredung mit dem englischen Vertreter der Rheinlandskommission ab. Die Abordnung trug dem Vertreter folgendes vor: Die Parteien ständen nach wie vor auf dem Boden der eindeutigen Aussprache vor einigen Wochen, um die Parteien, Gewerkschaften und Organisationen des Rheinlandes gegen jede Lösung der Rheinlande vom Reiche und gegen eine Abänderung seiner politischen Verfassung sich auszusprechen. Die Erklärung werde nicht nur wiederholt, weil man befürchten müsse, daß in England Pläne zur Einschränkung der deutschen Hoheit im Rheinlande geschmiebelt würden, sondern auch weil in Köln Gerüchte umgingen, daß einige maßgebende Personen derartige Pläne zu einem Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten betrachten. „Trotz der beispiellosen Bedrückung der rheinischen Bevölkerung durch die Wille, jeder Zwangsmaßnahme an den Rheinländern zu widerstehen, der Widerstand zu leisten. Die Gefahr der Anhänger von Emeels und Dörten

beträgt allerhöchstens 2 Prozent der Bevölkerung. Nach dem Beispiel von Oberschlesien, dem Saargebiet und dem Balkan ist eine internationale Verwaltung nicht diskutierbar. Eine Regierung durch den Völkerverbund würde letzten Endes auf eine Regierung von Frankreich hinauslaufen. Dasselbe würde geschehen bei einer Internationalisierung der Eisenbahnen, da die französischen militärischen Pläne sich dahin richten, das Rheinland zu einem Sprungbrett für künftige Kriege zu gestalten und den Handelsverkehr durch besondere Einrichtungen abzusperren. Die Franzosen zielen darauf hin, im Rheinland wieder eine Handhabe nach Art Rudwigs XIV. und Napoleons I. zu errichten.

Die Lage im Ruhrgebiet.

Laut Verfügung des Plakkommandanten ist über die Lage der verbleibenden Lagerungsstände verhängt worden. Wirtschaften, Kaffees und Kinos sollen um 8 1/2 Uhr ihre Betriebe geschlossen haben. Der Bevölkerung ist der Verkehr auf den Straßen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens untersagt. Vergarbeiter, Metzger, Hebammen und Pastoren können nach 9 Uhr abends ihrer Arbeit nachgehen. Ihre Patienten besuchen; jedoch müssen diese Ausweispapiere bei sich tragen. Die Bevölkerung wird ersucht, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

An der Bahnüberführung Herne-Baukau ist Mittwoch gegen 11 Uhr abends ein französischer Posten erschossen worden. Als Täter kommt ein Bergmann Stellmann in Frage. Er ist von den Franzosen verhaftet worden. Näheres über die Tat ist noch nicht bekannt. — Ueber die Brückensprengung bei Oberhausen ist noch folgendes bekannt geworden: Geplant ist die Brücke an der Fähre zwischen Duisburg und Oberhausen. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Irrendwelse Strafmassnahmen sind seitens der Besatzung Oberhausen bisher nicht auferlegt worden. — In Dortmund haben die Franzosen am 14. Juni die Leiterin des Frauengefängnisses, Frau Neumann, aus ihrer Wohnung ausgewiesen. Am gestrigen Tage wurde das Geschäft der Firma J. Fischer hier, Ostendstr. 12, von den Franzosen zwangsweise geschlossen. Grund, weil die Firma sich weigert, Waren an französische Offiziere zu verkaufen. Es ist dieses das zweite Mal, daß das Geschäft geschlossen wurde.

Von der Blockade des Verkehrs auf der Straße Eberfeld-Neiberg setzten die Franzosen Dienstag abend die Familien von Eisenbahnern aus, die in den vorhergehenden Tagen bereits aus dem Essener Bezirk ausgewiesen waren. Es waren 71 Personen, unter ihnen waren 29 Frauen, 24 kleine Kinder, 2 Säuglinge und 16 Kinder im höheren Lebensalter. Ein besonders erschütterndes Bild bot eine Frau mit 7 kleinen Kindern, die im letzten Stadium der Schwangerschaft selbst das Weinen und Klagen der Kinder mit anhören mußte, ohne helfen zu können. Bei ihrer Ankunft in Eberfeld wurde den Flüchtlingen warmeherge Hilfe zuteil.

Wer war der Täter?

Ueber das Ergebnis der bisherigen Nachforschungen nach dem Täter, der die beiden französischen Adjutanten in Dortmund erschossen hat, teilt das Wolffbüro mit: „Wenn auch die Untersuchung der Vorfälle in der Nacht vom Sonntag zum Montag noch nicht vollständig abgeschlossen ist, so scheint es doch festzustellen, daß der Montag abend um 9 Uhr von den Franzosen auf der Flucht erschossene frühere Oberwachmeister Bolduan in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die beiden französischen Feldwebel erschossen hat, mit denen er nach übereinstimmenden Aussagen in Feindschaft lebte.“ — Weiter wird von amtlicher deutscher Seite folgender Bericht veröffentlicht: „Die Erschießung der beiden französischen Adjutanten am 9. Juni d. J. sind bei aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Aufklärung. Als Täter wird der ehemalige Hauptwachmeister der Schupo, Bolduan, genannt. Er soll vor einiger Zeit in einer Wirtschaft mit den beiden Adjutanten Streit gehabt haben. Am Samstag, den 9. Juni, abends, hat Bolduan, vom Bahnhof kommend, die beiden in der Dohsenstraße getroffen. Genannter geriet mit ihnen nach angeblicher Anweisung in Wortwechsel, worauf die Franzosen ihn mit der Beistie geschlagen haben sollen. Darüber erregt, ist er ihnen nachgegangen und soll die beiden erschossen haben. Der Täter traf Vorbereitungen zur Flucht. Am 11. Juni befand er sich in einer Wirtschaft, in die plötzlich französische Soldaten traten und nach ihm fragten. Offenbar wurde er als ehemaliger Schupoanführer gesucht. Bolduan ging, als er von den Franzosen nicht erkannt wurde, aus der Wirtschaft und lief davon. Die französischen Soldaten bemerkten sein Weggehen und nahmen die Verfolgung auf. Hierbei lief Genannter einer französischen Patrouille in die Hände und wollte ihnen laufend ausweichen. Diese entdeckten ihn und schossen ihn nach. Bolduan war sofort tot.“

Eine französische Darstellung.

Die Franzosen veröffentlichten eine Darstellung der Vorgänge, wie sie sich aus der durch die Besatzungsbehörde geführten Untersuchung ergeben hätte. Diese Darstellung lautet: „Am 9. Juni gegen 11 30 Uhr abends war eine Patrouille im Begriff, nach der Wilhelmstraße zurückzukehren, in der das 1. Bataillon des 129. Infanterie-Regiments im Quartier lag, als zwei deutsche Zivilisten, Fritz Drosche, Wilhelmstraße 13 wohnhaft, und Paul Reich, Wilhelmstraße 30 wohnhaft, den französischen Wachposten zu sprechen verlangten und diesem erklärten, daß zwei französische Offiziere durch drei deutsche Zivilisten getötet worden wären. Eine Patrouille begab sich unter Führung der zwei Deutschen nach dem Orte, wo der Mord begangen worden war. Sie trafen in nächster Nähe der Kreuzung der Wilhelmstraße, längs des Aufsenhospitals, auf die am Boden liegenden Leichen der Adjutan-

ten Drosche und Buserell. Der Adjutant Drosche war leblos und schien tot zu sein; der andere Adjutant atmete noch. Er versuchte einige Augenblicke später. Das ärztliche Urteil besagt, daß der Adjutant Drosche eine durch einen Revolverbeschuss hervorgerufene Verwundung am Hinterkopf nachweislich hinten in den Kopf am Rande des Kappits und vorn an der Stirn herausgegangen war. Der Beschuss wurde daher von unten nach oben abgegeben, wahrscheinlich durch eine Person in hohender Stellung. Der Adjutant Buserell ist durch einen Revolverbeschuss verwundet worden, der seinen Kopf von Schläge zu Schläge durchbohrte. Es ist wahrscheinlich, daß der Adjutant Drosche aus dem Hinterhalt getötet wurde, der Adjutant Buserell ist dann getötet worden, als er sich nach dem Mord umfah. Die Untersuchung der beiden Leichen, von den die französische Patrouille begleiteten französischen Kriminalbeamten vorgefundenen Patronenhüllen ergab, daß die für den Mord verwendeten Waffen Mauser- oder Parabellum-Kaliber 7,65 mm waren; diese Hüllen sind dem Gericht als Beweisstücke übergeben worden. Die Tatsache, daß beide Adjutanten zugleich und von hinten getötet wurden, macht die Annahme eines Streites unmöglich. Vielmehr wurden beide unteroffiziere erwartet und im Vorbeigehen von lauernden Leuten erschossen. Die Vernehmung der beiden Zeugen Drosche und Reich bestätigte diese Annahme. Beide erklärten, daß sie sich gegen 11 15 Uhr in der Wilhelmstraße, unweit der Umaltenstraße befanden, als sie zwei unmittelbar aufeinander folgende Schüsse hörten. Kurz darauf liefen drei Zivilisten schnell in der Richtung der Rheinischen Straße an den Zeugen vorbei. Einer trug einen hellen Regenmantel, die anderen dunkle Leberzieher. Drosche und Reich gingen zu dem Orte, wo die Schüsse fielen und fanden dort auf dem Boden liegend, die zwei Adjutanten, welche sie für Offiziere hielten. Geiern erklärte ein Beamter des Besatzungsamtes dem kommandierenden General des Bezirks, daß einer der Täter ein Schupo war, der übrigens getötet wurde, als er überes Feld stürzen wollte, um der Verhaftung zu entgehen. Er soll einer Frau erzählt haben, daß er im Laufe des Tages auf dem Wege zum Bahnhof von den zwei Unteroffizieren angegriffen wurde. Darum hätte er sie abends erwartet und getötet. Die Untersuchung wird fortgesetzt.“

Deutsche Proteste.

Die deutsche Regierung hat eine Protestnote wegen der Vorgänge in Dortmund an Frankreich gerichtet. Die Note dürfte morgen in Paris überreicht werden. Ferner hat die Reichsregierung Schritte unternommen, um den Vollzug des gegen den Ingenieur Goerges der Bahnhöfen Antikind und Sodawerke vom französischen Kriegsgericht gefällten Todesurteils nach Möglichkeit zu verhindern.

In der gestrigen Sitzung des heftigen Landtages erhob Justizminister von Brentano Protest gegen die kriegsgerichtliche Verurteilung des Ingenieurs Goerges, die einen zweiten Fall Schlageter darstellt. Er gab dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß eine gerechte Beurteilung des Falles zulasse.

Sprengungen in Baden.

(W) In der Nacht zum Donnerstag wurde ein Schienenstrang im Bahnhof Windschlag von unbekannten Tätern gesprengt. Die Detonation wurde bis Offenburg gehört. Der Bürgermeister Immenshof von Windschlag wurde von den Franzosen verhaftet und nach Keßl abgeführt, aber später wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach einem von der Besatzungsbehörde bekanntgegebenen Befehl hat der Kommandant des Brückentopfes Keßl aus Anlaß der Sprengung folgende Sanktionen angeordnet: 1. Die Bürgermeister der Gemeinden Windschlag und Ebersweiler werden verhaftet. 2. Die durch die Sprengung an der Bahn entstandenen Schäden werden auf Kosten der Gemeinde Windschlag durch die Bewohner dieses Ortes selbst auszubessert. 3. Eine Geldstrafe von 10 Millionen Mark wird der Gemeinde Windschlag und eine Geldstrafe von 5 Millionen Mark der Gemeinde Ebersweiler auferlegt. 4. Bis auf weiteres, mindestens bis zur Bezahlung der Geldstrafen und bis zur Wiedergutmachung der Schäden darf kein Einwohner der Gemeinden Windschlag und Ebersweiler von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens seine Wohnung verlassen. Es wird während dieser Zeit der Verkehr sämtlicher Beförderungsmittel, einschließlich Fahrräder usw. auf der Strecke Appenweiler-Offenburg verboten.

Reichstag.

Die zweite Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird am Dienstag fortgesetzt. Abg. Hoffmann-Elberfeld (Soz.): In im Gegen-satz zu seinem Fraktionskollegen Dr. Grotjahn für die Ablehnung der Vorlage. Ein geschlechtskrankes Vorgehen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sei notwendig. Der vorliegende Entwurf sei unter falscher Färbung. — Medizinalrat Dr. Judasohn wendet sich gegen die Ausführungen des Berichters. Es sei nicht zu leugnen, daß auch die Naturheilmittel großen Segen stiften könnten, sie dürften aber nicht wahllos angewandt werden. Im Kampf gegen die furchtbare Gefahr der Syphilis muß aber auch die Gefahr des Heilmittels in Kauf genommen werden. Sadvarian ist nicht ungeschicklich, aber das gilt auch von der Parolose und sogar von Sonnenbädern. Die Wasser-mannsche Reaktion ist für uns der Beweis, daß jemand früher Syphilis gehabt hat, aber sie würde nicht nach der Vorlage zur Zwangsbehandlung führen. Die Verneinung unglücklicher Folgen von Salvarianbehandlung in den letzten Jahren erklärt sich daraus, daß leider mangelhafte Salvarianpräparate geliefert worden sind. Diese verhängnisvollen Fabrikationsfehler sind glücklicherweise überwunden. Der Kampf gegen Salvarian und Quecksilber ist nur ein Deck-mantel für den Kampf um die Kurierfreiheit. Der Mensch hat nicht das Recht, sich nach seinem Willen behandeln zu lassen, wenn er durch seine angedeutete Krankheit eine Gefahr

für die Allgemeinheit stiftet. — Abg. Dr. Moser (Soz.) betont, die sozialdemokratische Fraktion sehe keineswegs in ihrer Gesamtheit hinter den Ausführungen des Abg. Hoffmann. — Abg. Dr. Bell (Zentr.): Unverantwortlich ist die Agitation, mit der das Vertrauen zur medizinischen Wissenschaft untergraben werden soll. Durch solche Mittel der Polemik läßt sich kein parlamentarischer Beeinfluss. — Ministerialdirektor Dallmann: Der Zweck des Gesetzes werde sich gänzlich erreichen lassen, wenn nicht die Leute, die durch ihre Krankheit eine Unstetigkeitsgefahr für die Umwelt bilden, nicht zur Untersuchung und Behandlung gezwungen werden könnten. — Abg. Kuhnert (Soz.) lehnt die Vorlage ab, weil sie der Schulmedizin eine Monopolstellung verschafft. Die Regierung sollte die polizeiliche Reglementierung der Prostitution und des Bordellwesens beibehalten. Abg. Dr. Roda (Z.) wendet sich vor allem gegen die mit der Vorlage verbundene Aufhebung der Kurierfreiheit. — Abg. Dr. Grotjahn (Soz.) beantragt, ärztliche Eingriffe auch dann von der Zustimmung des Patienten abhängig zu machen, wenn sie nicht, wie in der Vorlage vorgesehen ist, mit einer ersten Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sind.

Damit schließt die Aussprache. Der Antrag Grotjahn (Soz.) wird abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag Dr. Bell (Zentr.), wonach die Regierung bestimmen soll, welche ärztliche Eingriffe von der Zustimmung der Patienten abhängig zu machen sind. In der Einzelberatung werden die ersten Paragraphen 1 bis 12 erledigt und im allgemeinen angenommen. — Weiterberatung Freitag.

Großhandelspreise im Mai und Juni.

Die neuere Entwicklung der Marktlage, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats Mai eine akute Preissteigerung auf allen Gebieten der Warenwirtschaft hervor. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist die Großhandelsindexzahl vom 521fachen des Preisstandes im Durchschnitt im April auf das 8170fache oder um 56,8 v. H. im Durchschnitt Mai gestiegen. Der Dollarkurs wurde im Durchschnitt im April mit 24,45 und im Durchschnitt Mai mit 47,60 Mark notiert. Die Höhe der Wertung beträgt 94,9 v. H. Dieser Bewegung kamen wiederum Einfuhrwaren mit einer Steigerung vom 746fachen auf das 1360fache oder um 82,2 v. H. am nächsten, während die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren gleichzeitig vom 476fachen auf das 7094fache oder um 48,8 v. H. anwogen. Im einzelnen folgten:

Getreide und Kartoffeln vom 347fachen auf das 5388fache, Fett, Zucker, Fleisch und Fische vom 4802fachen auf das 7666fache, Kolonialwaren vom 5917fachen auf das 11368fache, Lebensmittel zusammen vom 3352fachen auf das 6335fache oder um 63,3 v. H., Häute und Leder vom 6506fachen auf das 12351fache, Textilwaren vom 9393fachen auf das 17125fache, Metalle vom 6346fachen auf das 11471fache, Kohlen und Eisen vom 7309fachen auf das 10087fache, Industriestoffe zusammen vom 7566fachen auf das 11001fache oder um 53,3 v. H. Bis zum 5. Juni erhöhte sich das Preisniveau bei anziehenden Devisenkursen weiter auf das 12393fache des Preisstandes. Die Steigerung beträgt gegenüber dem Stande vom 25. Mai (9034fache) 37,2 v. H. Von den Hauptgruppen stiegen Lebensmittel gleichzeitig vom 7034fachen auf das 8808fache oder um 25,2 v. H., Industriestoffe vom 12774fachen auf das 19100fache oder um 49,5 v. H., ferner Getreide vom 6749fachen auf das 10389fache oder um 41,8 v. H., und Einfuhrwaren vom 15463fachen auf das 19471fache oder um 25,9 v. H. Die Monats-Durchschnittsziffern des Großhandels stellen sich wie folgt:

Dezember 1922:	1417fach,	März 1923:	4858fach,
Januar 1923:	2785fach,	April 1923:	5212fach,
Februar 1923:	5585fach,	Mai 1923:	8170fach

Demission des belgischen Kabinetts.

(W) Nachdem der belgische Senat den Gesetzesantrag des Broqueville über die Wiederherstellung der Universität Gent abgelehnt hat, beschloß das Kabinett, dem König die Gesamtdemission zu überreichen.

Kleine Nachrichten.

Der Abg. Herk richtete an den Reichstag eine kleine Anfrage, in der gefragt wird, ob der Regierung bekannt sei, daß große und für die deutsche Volkswirtschaft wichtige Werte wie Röhren und Scheidemandel in ausländischen Besitz übergehen sollen, und welche Maßnahmen die Regierung gegen diese Form der Kapital- und Steuerflucht, sowie gegen die Gefahr der Verdrängung wichtiger Teile der deutschen Volkswirtschaft zu ergreifen gedenkt.

Dem Vorgehen nach beabsichtigt der Reichstanzler gemeinschaftlich mit dem Reichsinnenminister die Frage des Beamtenvertretungsgesetzes mit den Führern aller politischen Parteien zu besprechen.

Zur Regierung in Paris, London und Brüssel, ist wie halbamtlich mitgeteilt wird, eine weitere Protestnote über die Ausweisung von 1633 Beamten mit ihren Familien aus dem besetzten rheinischen Gebiet übergeben worden.

Die Zeichnungen auf die 8. Rate gabe der Sprockten preussischen Kalkwerke anlehn von 1923 ergaben schon am 2. Zeichnungstage eine so starke Überzeichnung, daß das Bankenkonsortium veranlaßt war, die Zeichnung zu schließen.

Der „Reichspost“ wird aus Paris gemeldet, daß Kammer und Senat das Gesetz angenommen haben, wodurch das Eigentum der ehemals feindlichen Staatsangehörigen in Mündeln für den Staat eingezogen werden soll.

Unterhaltungsbeilage der Kamener Zeitung.

Der Mann, der die Stadt plünderte

Roman von Sven Elvestad.
Copyright bei Georg Müller, München.

14. Fortsetzung.

Es war wieder der rothaarige Kellner. „Die Herren haben geklingelt“, sagte er. — „Nein“, war die Antwort, „wir haben nicht geklingelt.“ Der Kellner machte ein verblüfftes Gesicht und wollte sich zurückziehen. Aber Krag hielt ihn durch eine Handbewegung zurück. „Hören Sie mal“, sagte er zum ihm, „schließen Sie die Tür.“

Der Kellner tat es, und dann erklärte Krag, seine Uhr herabzulegen: „Mein lieber Herr. Die Zeit ist verstrichen. Was haben Sie uns mitzuteilen?“

Abhören Krag betrachtete den rothaarigen Kellner lächelnd. „Na“, fragte er weiter, „beachten Sie an seiner Uhr tastend, „sind Sie nicht auch der Meinung, daß wir die Verhandlung beginnen müssen?“

Der Polizeichef braute auf. „Mit dem da?“ rief er erstaunt. „Mit dem Kellner? So etwas ist mir doch noch nie vorgekommen.“

„Ich verführe Ihnen“, erwiderte Krag, „es ist ein sehr angenehmer Herr. Sehen Sie nur, wie sein Gesicht vor Entgegenkommen und Lebenswürdigkeit leuchtet!“

Aber das Gesicht des roten Kellners leuchtete von nichts anderem als Überraschung. Zuerst war es ganz unerschrocken, aber er suchte sich schnell zusammenzunehmen, und nachdem er die Serviette in eine Ecke geworfen hatte, verbeugte er sich vor Abhören Krag und sagte:

„Sie sind mir zuvorgekommen, mein Herr. Ich bewundere Sie.“

„Warum werfen Sie die Serviette fort?“ „Weil ich kein Kellner bin“, erwiderte der rothaarige.

„Sie fragten eben, ob wir etwas wünschten“, fuhr Krag fort.

„Und Sie lehnten ab.“

„Ganz recht. Aber nun haben wir uns die Sache anders überlegt. Wir möchten gern eine Glasche Sodawasser haben. Bringen Sie sie uns.“

„Sie irren sich. Wie gesagt, ich bin kein Kellner. Nicht mehr.“

„Geschwind!“ Krag tat einen Schritt nach der Klingel hin. „Dann müssen wir einen anderen rufen. Vielleicht nehmen Sie so lange Platz, mein Herr.“

Der Detektiv machte eine ironische Verbeugung vor dem rothaarigen und streckte die Hand nach dem Knopf der Klingel aus. Aber plötzlich zog jener ein Messer hervor und schnitt den Draht durch. „Bitte, klingeln Sie!“ sagte er.

„Ach so!“ Krag lächelte, während der Polizeichef entschlossen auf die Tür zuging.

„Wollen Sie heute uns einschließen?“

Der rothaarige trat ihm in den Weg. „Nein“, sagte er. „Die Herren sind ja zwei gegen einen. Aber bedenken Sie die Vorteile! Sie können den Wirt rufen mit allen seinen Kellnern. Was werden Sie damit erreichen?“

„Darüber können wir uns später unterhalten“, erwiderte der Polizeichef. „Worm Gerichtshof. Das ist der rechte Ort dafür.“

„Sehr richtig! Aber da Sie sich hierher bemüht haben, um mit uns zu sprechen (er betonte das „uns“), liegt es wohl in Ihrem Interesse, erst zu hören, was ich zu sagen habe.“

Der Polizeichef sah Krag an. Dieser nickte. Als der rothaarige merkte, daß er vorläufig Bedenken gewonnen hatte, setzte er sich an den Tisch und hat die andere durch eine Handbewegung, Platz zu nehmen.

Krag legte die Uhr vor sich hin und befehlte sie die ganze Zeit im Auge, als ob er erwartete, daß sich an einem bestimmten Zeitpunkt etwas ereignen werde.

Der rothaarige, der jetzt seine ganze Weltsorgenhaft wieder gewonnen hatte, sah Krag abermals anerkennend an. „Ich will nicht behaupten, daß Sie mich wiedererkannt haben“, sagte er, „denn wahrscheinlich haben Sie mich früher nie gesehen. Dagegen möchte ich sagen, daß Sie ein scharfes Auge für Einzelheiten haben.“

„Ich möchte mir erlauben, Ihnen zu widersprechen“, erwiderte Krag in außerordentlich höflichem Ton, „denn ich habe Sie wiedererkannt. Das ist das Ganze.“

„Wirklich? Darf ich fragen, wann ich zuletzt die Ehre gehabt habe?“

Krag schüttelte unwillig den Kopf: „Wir sind gewiß nicht hergekommen, um über diese Dinge zu sprechen. In diesem Augenblick ist es mir vollkommen gleichgültig, wer Sie sind, aber wie Sie sich an diesem Ort als Kellner haben verhalten können, Vermutlich sind Sie an die Stelle eines Ihrer internationalen Freunde getreten. Hier wimmelt es ja von ausländischen Kellnern. Um zur Sache zu kommen: Sie haben uns einen Brief geschickt.“

„Ja.“

„In diesem Brief erbieten Sie sich, dem Polizeichef einige der gestohlenen Gegenstände zurückzugeben.“

„Ich bin entschlossen, dies Anerbieten anzunehmen.“

Der rothaarige zog eine Brieftasche hervor und entnahm ihr einen dachziegelartigen Gegenstand. „Hier“, erläuterte er, „habe ich die gestohlenen Gegenstände aufgeschrieben. Es sind diese hübschen Sachen darunter.“ Und nun fing er an aufzuzählen: „Ein Spiegel mit venezianischem Glas. Nicht ganz hell.“

Der Polizeichef trommelte nervös mit den Fingern auf dem Tisch.

„Er war vollkommen hell“, erklärte er.

Der rothaarige rief: „Ganz richtig. Der Spiegel ist außerordentlich schnell vor sich gegangen. Ferner haben wir in unserem Besitz“

Der Polizeichef unterbrach ihn zornig: „Das ist nicht nötig. Sie haben ja alles genommen, in Wäsche und Wogen.“

Und der rothaarige machte wieder eine Verbeugung, ganz wie auf dem Theater, und gab zur Antwort: „Sehr richtig. Und was wünschen Sie nun zurückzubekommen?“

„Behalten Sie das Ganze“, sagte der Polizeichef. „Das ist ja eine widerwärtige Komödie. Ich beabsichtige nicht, mich daran zu beteiligen.“

Abhören Krag warf ein: „Sie dürfen den Herrn Polizeichef nicht mißverstehen. Er meint nun, entweder müssen Sie das Ganze behalten oder alles zurückgeben.“

„Das ist ein starkes Ansinnen“, erwiderte der rothaarige. „Ich bin nicht bevollmächtigt, darauf zu antworten.“

„Sie sind also nicht der Dieb?“

„Doch, einer von ihnen.“

„Aber nicht der wichtigste?“

Der rothaarige lachte: „Meinen Sie den der stiehlt?“

„Ich meine den geschickten Menschen, der alles in Szene setzt.“

„Der läßt sich nie sehen.“

„Dann sollte er Leute mit genügendem Vollmacht an seiner Stelle senden!“ Krag stand auf, öffnete die Tür und winkte einem Kellner.

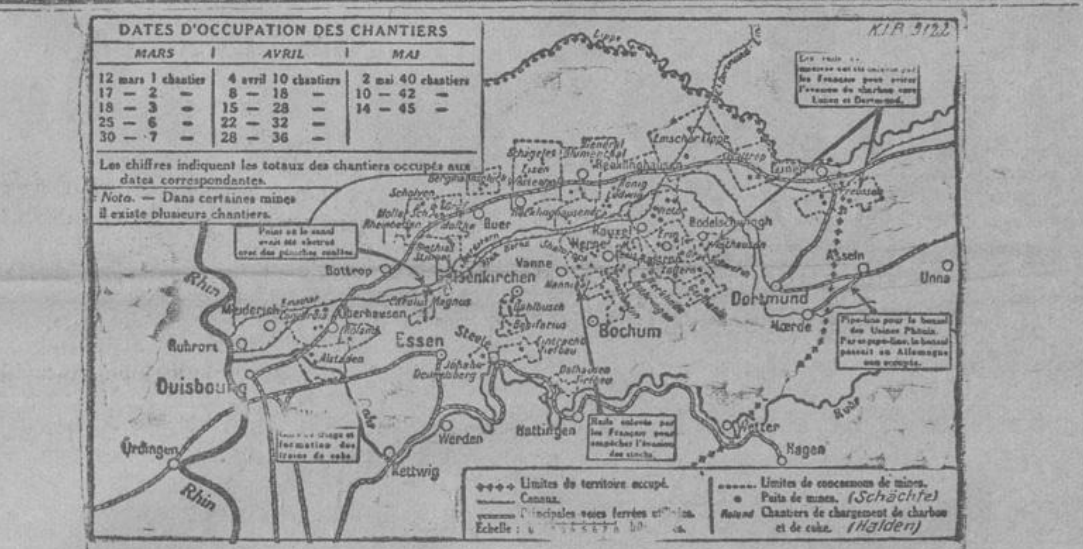
„Was beabsichtigen Sie zu tun?“ fragte der rothaarige.

„Ich möchte doch eine Erfrischung bestellen“, sagte Krag. „Ich finde die Unterhaltung mit Ihnen nicht gerade anregend.“ Er erteilte dem eintretenden Kellner einen Befehl, und dieser entfernte sich wieder. Kurz darauf kam er mit Glaschen und Gläsern zurück und setzte beides auf den Tisch.

Sobald er damit fertig war, legte er die Hände um die Arme des rothaarigen mit den Worten: „Mein Herr gestatten Sie!“

In demselben Moment zwang er die Arme hinterüber, und ein deutliches Knacken gab zu erkennen, daß der rothaarige sich in einem Schraubstock befand. Der Kellner sah fragend nach Abhören Krag, der ihm bloß zuwinkte, er solle gehen.

(Fortsetzung folgt.)



Die bis Anfang Mai im Ruhrgebiet beschlagnahmten Gruben u. Eisenbahnen.

Unterbringung der Rhein- und Ruhrkinder.

Die Aufnahme der Kinder aus dem besetzten Gebiet hat sich infolge der politischen Verhältnisse, unter denen die Entscheidung sich vollzog, durchweg schwieriger gestaltet, als es von den Aufnahmestellen erwartet worden war. Es war nicht möglich, den Abtransport in der gewünschten und erhofften Schnelligkeit durchzuführen zu können aus nachfolgenden Gründen:

Die Verkehrswege im besetzten Gebiet wurde von Tag zu Tag schwieriger. Der Verkehr ist teilweise gänzlich eingestellt, so daß z. B. verschiedene Transporte drei Tage benötigten, um allein nach Köln zu kommen und dort zu einem gesammelten Transport zusammengeführt zu werden.

Weiter war die Durchführung dadurch erschwert, daß die leitenden Kommunalbeamten zum Teil ausgewiesen, zum Teil von der Besatzungsbehörde verhaftet worden waren, so daß ein ständiger Wechsel in der Leitung der Kommunalbehörden eintrat.

Schließlich waren auch Schwierigkeiten in konfessioneller Hinsicht, da teilweise Kinder katholischer Familien nur in katholischen Pflegefamilien verbracht werden sollten, andererseits eine Reihe von evangelischen Gemeinden im Aufnahmegerbiet keine katholischen Kinder aufnehmen wollte. Da die Bevölkerung im Rheinland zum größten Teil katholisch ist, können derartige Wünsche naturgemäß nicht immer berücksichtigt werden.

Trotz dieser großen Schwierigkeiten sind aber inzwischen bereits aus Westfalen etwa 120 000 Kinder, aus dem Rheinland etwa 80 000 Kinder, im ganzen also etwa 200 000 Kinder in Einzelpflegestellen auf dem Lande untergebracht. Trotzdem man mit der Verschärfung der Schwierigkeiten rechnet, hofft man aber, daß auch fernerhin mit größter Beschleunigung der Abtransport der Kinder erfolgen wird.

Infolge der Erfahrungen, die bisher bei der Unterbringung der Kinder gemacht worden sind, macht der Reichs-Landbund auf nachfolgendes Punkte noch besonders aufmerksam:

1. Es muß verfügt werden, katholische Kinder auch in rein evangelischen Kreisen unterzubringen und zwar müßten diese katholischen Kinder möglichst zusammen in Dorfgemeinden gelegt werden, damit der Besuch, falls eine katholische

Kirche nicht zu erreichen ist, eines katholischen Pfarrers oder Lehrers ermöglicht werden kann. Ebenfalls werden die katholischen Kinder von einem katholischen Lehrer begleitet, der die Aufsichtigung und Betreuung der Kinder in geistiger Hinsicht übernimmt;

2. Es muß dafür gesorgt werden, daß auf Grund des Erlasses des Pr. Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. Mai 1923 den Kindern der ordnungsmäßige Schulbesuch ermöglicht wird.

Es muß erwartet werden, daß die Pflegestellen sowohl die körperliche als auch die geistige Pflege für die Rhein- und Ruhrkinder übernehmen und daß somit ermöglicht wird, daß den Kindern, einerseits welcher Konfession sie angehören, sowohl der Schulbesuch als auch der Besuch der Gottesdienste, soweit dies irgend zu erreichen ist, ermöglicht wird.

Der Reichs-Landbund hat es übernommen, bis zu 500 000 Kinder bei seinen Mitgliedern unterzubringen. Die Landbünde haben dankenswerterweise diese Beschlüsse voll und ganz gutgeheißen. Im Rhein- und Ruhrgebiet ist diese Hilfsaktion des Reichs-Landbundes allgemein außerordentliche Anerkennung gefunden, es wäre daher dringend erwünscht, wenn auch die schwebenden Schwierigkeiten in konfessioneller Hinsicht noch beseitigt werden könnten.

Die Wucherbekämpfung in Preußen.

Im Anschluß an die Ausführungen des preussischen Ministerpräsidenten Brauns in der Landtagsdebatte vom 9. Juni über die Wucherbekämpfung in Preußen gibt der Präsident des Landespolizeiamts durch den „Amtlichen preussischen Pressebericht“ noch folgende tatsächliche Mitteilungen über die Tätigkeit seiner Stelle im Kampfe gegen den volkreichen Wucher:

Schon vor einiger Zeit sind Mundschreibern an die Polizeiverwaltungen herangegangen, mit allem Nachdruck den Unrechthabenden beim Erzeuger sowie beim Groß- und Kleinhandel nachzugehen, auf Preisaushang und Preisschilder, auf geringes Gewicht, auf Steuerzumberechnungen zu achten und überhaupt alle unlauteren Machenschaften zu unterbinden. Auf die Durchführung der Preisfestschreibungsverordnung sind die Polizeiverwaltungen in den Verfügungen und persönlichen Anweisungen hingewiesen worden.

In einer Reihe von Städten mit Großviehmärkten sind unter Hinzuziehung von Händlern und Verbrauchern polizeiliche Überwachungskommissionen eingerichtet, die vor Beginn des Marktes auf Grund der vorliegenden Unterlagen Preise für Vieh im Klein- und Großhandel festsetzen. Durch diese Maßnahmen ist zum mindesten verhindert worden, daß ein noch höheres Steigrauschnellen der Viehpreise erfolge.

Gegen Wucher mit Obst und Gemüse ist unter dem 12. Mai dieses Jahres ein Erlass des Präsidenten des Landespolizeiamts herausgegangen, nach dem die Polizeibehörden angewiesen werden, in den Erzeugergebieten in Verbindung mit den Preisprüfungsstellen möglichst auf das Zustandekommen von Höchstpreisen in angemeßener Höhe hinzuwirken. Nach dem neuen Marktführer im Mai sind unter dem 25. Mai die Polizeibehörden erneut unter Darlegung der Sachlage und Hinweis auf die für die Verbraucher angezeigten Preise, in der Wucherbekämpfung nicht zu erlahmen, sondern sich in der gegenwärtigen Lage intensiver zu widmen. Auf die Waren zurückhaltung und das Warenhauften und auf die Marktpreise in den Erzeugergebieten wurde die besondere Aufmerksamkeit der Ermittlungsstellen gelenkt. Ein Streikschaden und wesentliche Ursache der Preissteigerungen ist die große Zahl der Händler und Aufkäufer. Auf Grund der Reichsverordnung vom 9. Dezember 1922 haben jetzt nahezu alle Oberpräsidenten in Preußen die Aufkäuferverbote für Butter und Käse vorgeschrieben. Die nachgefragte Erlaubnis ist laufend verjährt worden, und weiter tausenden Händlern die erteilte Handelserlaubnis wieder entzogen worden.

Das Landespolizeiamt, das allerdings nur über eine ganz beschränkte Anzahl von Ermittlungsstellen verfügt, schickt diese Beamten in die Erzeugergebiete und dort, wo das Aufkäuferverbot besonders beobachtet wird. Die Beamten geben den örtlichen Behörden Anweisungen und greifen auch selbst ein, wo es erforderlich ist. Zur Zeit sind Beamte des Landespolizeiamts tätig in Schleswig-Holstein, in der Provinz Brandenburg und werden demnächst tätig sein im Westen, um den gemeldeten großen Eierflutungen auf die Spur zu kommen und sie zu unterbinden.

Um eine möglichst schnelle Justiz gegen Wucher und Schieber, die auch durch die Wuchergerichte nicht immer gewährleistet ist, zu ermöglichen, sind in Preußen Marktgereichte eingerichtet. Diese sind besetzt mit einem Richter, der amtsrichterliche Strafbefehle erlassen kann, einem Staatsanwalt und einem Gerichtsschreiber. Mit diesem Marktgerecht arbeiten Polizeistreifen zusammen, die aus besonders geeigneten Beamten bestehen. Den Marktgereichten werden die Beschuldigten von den Polizeibeamten vorgeführt. Sie werden auf Grund eines Antrages des Staatsanwalts sofort abgeurteilt. Legt der Verurteilte Berufung ein, so geht die Berufung an das Wuchergericht, in komplizierten Fällen, wo besondere Erhebungen noch erforderlich sind, übergibt der Marktrichter die Sache, ohne zu einem Urteil zu kommen, an das Wuchergericht.

Die Marktgereichte wirken tätig auf den Wochenmärkten, in den Markthallen und deren Umgebung und auf den Viehmärkten. In einer Reihe von Städten sind sie eingerichtet. Die Einrichtung in weiteren Städten ist in Aussicht genommen. Die Zahl der polizeilichen Ermittlungen in den ersten fünf Monaten, die der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anträge weitergegeben worden sind, betrug nach den im Landespolizeiamt vorliegenden Mitteilungen etwa 43 000. Markterteilungen sind nahezu an 1000 erfolgt, und es ist auf viele Millionen Mark Geldstrafe erkannt worden.

Auf die Mitwirkung der Verbraucher, insbesondere auch der Gewerkschaften, ist ständig großer Wert gelegt worden. Leider ist diese Mitwirkung nicht überall so intensiv erfolgt, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Mitwirkung der Verbraucher ist aber ein wesentliches Moment für eine wirksame Wucherbekämpfung.

Um eine möglichst schnelle Justiz gegen Wucher und Schieber, die auch durch die Wuchergerichte nicht immer gewährleistet ist, zu ermöglichen, sind in Preußen Marktgereichte eingerichtet. Diese sind besetzt mit einem Richter, der amtsrichterliche Strafbefehle erlassen kann, einem Staatsanwalt und einem Gerichtsschreiber. Mit diesem Marktgerecht arbeiten Polizeistreifen zusammen, die aus besonders geeigneten Beamten bestehen. Den Marktgereichten werden die Beschuldigten von den Polizeibeamten vorgeführt. Sie werden auf Grund eines Antrages des Staatsanwalts sofort abgeurteilt. Legt der Verurteilte Berufung ein, so geht die Berufung an das Wuchergericht, in komplizierten Fällen, wo besondere Erhebungen noch erforderlich sind, übergibt der Marktrichter die Sache, ohne zu einem Urteil zu kommen, an das Wuchergericht.

Die Marktgereichte wirken tätig auf den Wochenmärkten, in den Markthallen und deren Umgebung und auf den Viehmärkten. In einer Reihe von Städten sind sie eingerichtet. Die Einrichtung in weiteren Städten ist in Aussicht genommen. Die Zahl der polizeilichen Ermittlungen in den ersten fünf Monaten, die der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anträge weitergegeben worden sind, betrug nach den im Landespolizeiamt vorliegenden Mitteilungen etwa 43 000. Markterteilungen sind nahezu an 1000 erfolgt, und es ist auf viele Millionen Mark Geldstrafe erkannt worden.

Auf die Mitwirkung der Verbraucher, insbesondere auch der Gewerkschaften, ist ständig großer Wert gelegt worden. Leider ist diese Mitwirkung nicht überall so intensiv erfolgt, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Mitwirkung der Verbraucher ist aber ein wesentliches Moment für eine wirksame Wucherbekämpfung.

Zu Fuß durch Afrika.

Der englische Hauptmann Murphy, der am 20. März 1921 von Beira an der afrikanischen Ostküste aus zu Fuß ganz Afrika durchquerte und im Februar 1923 an der Westküste des belgischen Kongo anlangte, erzählt in den „Daily News“ von seinen Erlebnissen. Von dem romantischen Schicksal lebensgefährlicher Abenteuer auf einer solchen Fahrt durch den „Schwarzen Erdteil“ scheint die moderne Zeit nicht viel übrig gelassen zu haben. E. R. Murphy berichtet nämlich: „Ich brach mit 5 Pfund Sterling auf, lehrte aber mit 50 Pfund in der Tasche nach England zurück. Ich verdiente sie, indem ich in verschiedenen Teilen des Landes unterwegs Arbeit annahm. Mit einem halben Dutzend eingeborener Boys zog ich von Beira in das Herz des tropischen Afrika und fand in Süd-Rhodesia eine ausgezeichnete Jagd. Wie war ich in Verlegenheit um eine Fleischmahlzeit. Rhodesia wimmelte von Büffen, Wäffeln und Antilopen. Von letzteren jagte ich 33 verschiedene Arten. Der Büffe ist ein schreckliches Feind, außer wenn er hungrig hat oder gereizt wird. Ich bin schon Büffen Augen in Auge begegnet, und die Tiere sind scharfzählig ausgerissen. Meist schloß ich nachts in den Eingeborenendörfern, wo die Häuptlinge mich glänzend aufnahmen. Mit Englisch und Französisch kann man heutzutage durch das Herz von Zentralafrika kommen. Fast in jedem Dorf war einer, der eine dieser Sprachen oder beide verstand, und wenn mein Vorhaben dem Häuptling erklärt war, dann wurde mir zu Ehren in der Nacht nach meiner Ankunft ein Fest abgehalten. Während meines ganzen Aufenthaltes hatte ich niemals einen Streit mit den Eingeborenen. Eine Woche später, als ich ein Eingeborenendorf betrat, wurde ich von dem Häuptling begrüßt, der mir erzählte, daß eine Büffin Eingeborene aus ihren Häuten weggeschleppt hatte. Dann bekam ich eine Geschichte von weiblicher Tapferkeit zu hören. Einen oder zwei Tage vor meiner Ankunft, als die Männer auf dem Felde arbeiteten, erschien die Büffin in dem Dorf und ging in eine Hütte, wo eine Frau von mehr als sechzig Jahren gerade Essen kochte. Die Büffin nahm die alte Frau an, die aber den Kopf mit dem tosenden Brei aufhob und dem Tier ins Gesicht schlenkerte. Schreiend vor Schmerz machte die Büffin kehrt und rannte aus dem Dorf. Zwei Tage später schloß ich sie. Das Tier war geblendet, seine Augen von dem Brei verbrannt. Mit fünf Schilling kam ich in Salamina an und schlug mich allein durch bis Elisabethville, wo ich Arbeit an den Steinbrechern der Kupfergruben nahm. Die achtstündige Arbeit in einem zinkblechbedeckten Schuppen, auf dem die tropische Sonne brennt, unter amerikanischen Aufsehern, die aufpassen, daß jeder sein volles Gewicht schleppt, war das schwerste Stück auf meiner ganzen Wanderung. Von Bulama gelangte ich längs den Ufern des Kongo zu dem Stadtbezirk von Stanleyville, wo ich nur noch 1600 Kilometer von der Küste entfernt war. Nach einiger Zeit entdeckte ich einen Öl- und Bleiagerfeld Landstrich; ich bin überzeugt, daß diese Entdeckung vielen ein Vermögen einbringen und diesen Teil von Afrika revolutionieren wird.“ — Sollte da nicht einiges Afrika-Latein dabei sein?

Die Ehe mit dem Stiefsohn.

Paris hat eine neue Sensation. Die spanische Tänzerin Anita Delgado hat sich mit dem Prinzen Amur von Kapuratala verheiratet. Das wäre an sich nichts Besonderes, wenn die temperamentvolle Dame nicht in erster Ehe mit dem Maharadscha von Kapuratala verheiratet gewesen wäre und sich von ihm hätte scheiden lassen. Als sie die Scheidung durchgesetzt, glaubte man, daß die Liebe der Spanierin auf einen anderen Prinzen von Kapuratala gefallen sei. Denn Prinz Carum war der dauernde Begleiter der spanischen Schönheit in den mondänen Badeorten. Als es aber zur Debatte kam, verzichtete er zugunsten seines Stiefbruders, der nunmehr die geschiedene Frau des gemeinsamen Herrn Papa ehelichte. Der Maharadscha hat sich für diesen Eingriff in seine väterlichen Rechte gerächt und den jungen Gemann entehrt.

Preussischer Landtag.

In der Mittwoch-Sitzung gelangt zunächst der Haushalt der Gutsverwaltung zur Annahme. — Beim Haushalt des Finanzministeriums gibt Abg. Büdeman (Soz.) seinem großen Befremden darüber Ausdruck, daß die deutsche Volkspartei entgegen den früheren Erklärungen ihres Führers den sozialdemokratischen Antrag abgelehnt habe, der die Staatsregierung auffordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, welche für die Ueberführung der Stadtbetriebe in eine moderne Betriebsform sich darbieten. Für die möglichst schnelle Anpassung von Gehältern, Löhnen, Gebühren usw. an die Geldentwertung müsse gesorgt werden. — Abg. Grebe (Z.). Der Abbau des riesigen Beamtenapparates wird nach der Verkleinerung des Stadtumfanges von vielen als Selbstverständlichkeit angesehen. Für die Unterbringung vertriebener Beamten muß der Staat bezw. müssen die Fürsorgeämter die äußersten Anstrengungen aufwenden. — Abg. Dr. Wiesner (D. Vpt.) fordert, daß Löhne und Gehälter möglichst schnell der Geldentwertung angepaßt werden, erklärt sich aber gegen die Zugrundelegung einer Reichsindexziffer bei ihrer Berechnung. Die technische Nothilfe muß nach Möglichkeit unterbunden werden. In der Frage der Auseinanderlegung mit den Hohenzollern handelt es sich um eine Rechtsfrage, aber eine Verständigung in dieser Frage wäre sehr erwünscht. (Beifall bei der D. Vpt.) — Abg. Dr. Kreher (D. Natl.) bedauert, daß die Auseinanderlegung mit den Hohenzollern noch nicht abgeschlossen ist. Recht muß Recht bleiben. Donnerstag: Weiterberatung. Vorher Abstimmung über Mißtrauensvotum gegen Sebring.

Kommt eine Devisenzentrale?

(TU) Ein Berliner Blatt berichtet, daß im Reichsfinanzministerium eine vertrauliche Sitzung stattgefunden habe, in der es sich um die Frage der Errichtung einer Devisenzentrale gehandelt haben soll. Hierzu erklärt der „Deutsche Handelsdienst“ an zuständiger amtlicher Stelle, daß der Reichsfinanzminister zur Besprechung ver-

schiedener Fragen einige Herren aus Bankkreisen zu sich gebeten hatte. Die Frage der Errichtung einer Devisenzentrale, die von vornherein nicht zur Diskussion stand, wurde von einem Bankier aufgeworfen und ganz kurz in der Unterhaltung behandelt. Ein Eingehen auf diese Frage oder gar die Anberaumung weiterer Beratungen verbot sich für das Reichsfinanzministerium ganz von selbst, da die zuständigen Stellen hier das Reichswirtschaftsministerium sein würde. Ganz allgemein wird in Regierungskreisen augenblicklich die Errichtung einer Devisenzentrale als sehr wenig wahrscheinlich gehalten.

(Eingefandt.)

Kamen, 15. Juni. Die Sterbe-Notgemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinde, von der schon berichtet wurde, ist jetzt soweit vorbereitet, daß sie am 1. Juli in Kraft treten kann. Sie ist eine soziale Einrichtung der Gemeinde und hat den Zweck, den Angehörigen verstorbener Mitglieder durch Zahlung eines Sterbegeldes zu helfen. Sie unterscheidet sich von den bisher eingerichteten Vereins-Sterbeversicherungen dadurch, daß durch den Beitritt des Ehepartners nicht nur die Ehefrau, sondern auch alle Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre ohne besonderen Beitrag mitversichert sind. Für Kinder über 16 Jahre ist, wenn sie den vollen ortsüblichen Lohn erhalten, der volle Beitrag, andernfalls die Hälfte zu zahlen. Jedes beitretende Mitglied, das ein selbständiges Einkommen hat, hat ein Eintrittsgeld von mindestens 1000 Mark zu zahlen. Es ist aber dringend zu wünschen, daß alle, die eben dazu in der Lage sind, freiwillig ein höheres Eintrittsgeld entrichten, damit die Kasse von vornherein leistungsfähig wird und in der Lage ist, sofort wirksame Beihilfen in Sterbefällen zu gewähren. Aus demselben Grunde darf auch erwartet werden, daß alle Gemeindeglieder durch ihren Beitritt dieses segensreichen Hilfswerks unterstützen werden. Nach diesem, die wirtschaftlich so gestellt sind,

daß sie in Sterbefällen die Hilfe der Notgemeinschaft nicht nötig haben würden, werden doch jedenfalls gern aus christlicher Nächstenliebe durch ihren Beitritt dieses Hilfswerks fördern. Die Gelder für die Beihilfe werden außer durch Eintrittsgelder durch Umlagen bestritten, die nach Bedürfnis erhoben werden. Je höher die Zahl der Mitglieder desto geringer werden die Umlagen und desto höher die Sterbebeihilfen. Als Beihilfen sind zunächst in Aussicht genommen bei Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre 50 000 Mark, bei Kindern vom 7. bis 15. Lebensjahre 100 000 Mark, bei Erwachsenen vom 16. Lebensjahre ab 200 000 Mark. Diese Sätze können vom Vorstand entsprechend den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen stets geändert werden. Auf eine wichtige Bestimmung der Statuten der Sterbe-Notgemeinschaft, sei noch besonders aufmerksam gemacht. Wer vor dem 1. Juli der Notgemeinschaft beitrete, erhält vom 1. Juli ab, wenn ihn ein Sterbefall trifft, sofort die volle Beihilfe. Wer aber mit der Anmeldung bis nach dem 1. Juli wartet, erhält im ersten halben Jahre gar keine Beihilfe, im zweiten halben Jahre die Hälfte und erst nach einem Jahre die volle Beihilfe. Es liegt also im Interesse eines jeden Gemeindegliedes, seinen Beitritt vor dem 1. Juli anzumelden. Wenn Mitglieder der Notgemeinschaft aus dem Bezirk der evangelischen Gemeinde Kamen fortziehen, so verlieren sie ihre Mitgliedschaft nicht, wenn sie auch weiterhin die Umlage entrichten. Nach dem 1. Juli zuziehende Evangelische haben eine Frist von 3 Monaten, in der sie ohne Wartzeit beitreten können. Um allen Gemeindegliedern die Möglichkeit zu geben, vor dem 1. Juli ihren Beitritt zu erklären, werden bereits am nächsten Sonntag, den 17. Juni, vormittags von 9 1/2 Uhr bis 1 Uhr Anmeldungen auf dem Ev. Gemeindevorstand im Gemeindegelände, Klosterstraße 8, entgegengenommen. Da bei der Anmeldung auch die Namen und Geburtsdaten der Familienangehörigen angegeben werden müssen, empfiehlt es

sich, die Familienbücher mitzubringen. Das Eintrittsgeld ist sofort bei der Anmeldung zu entrichten. Wenn auch in der nächsten Woche noch weitere Anmeldetermine abgehalten werden, so ist doch dringend zu wünschen, daß möglichst viele Gemeindeglieder sich bereits am nächsten Sonntag anmelden. Am Freitag, den 15. Juni, findet abends 8 Uhr im Gemeindegelände eine Versammlung statt, in der über die Sterbenotgemeinschaft beraten werden soll. Auf diese Versammlung werden alle ev. Gemeindeglieder, die sich näher über die Notgemeinschaft unterrichten wollen, hiermit hingewiesen.

Sport.

Kamen, 15. Juni. (Ballspielverein Kamen - Sportklub Delde 4:4 (2:2).) Am Sonntag wurde obiges Spiel ausgetragen. Gleich mit dem Anstoß fest ein sehr schnelles Tempo ein, Delde Sturm findet sich sehr schnell, kombiniert vorzüglich, jedoch Kamens Hintermannschaft alle Register ihres Könnens aufziehen muß. Jedoch sendet der Gast in der 12. Minute zum 1. Male, und in der 18. Minute zum 2. Mal den Ball den Ballspielern ins Netz. Nun wird aber auch von Kamens Sturm alles darangesetzt, Angriff auf Angriff, von der Käuferreihe gut unterstützt, wird eingeleitet. Der Erfolg bleibt nicht aus, so daß der Delde Torwart, der sehr gut alle Sachen meisterte, den Ball innerhalb 5 Minuten zweimal passieren lassen mußte. Bis zur Halbzeit wird an diesem Resultat trotz aller Bemühungen von beiden Seiten, nichts geändert. Nach Halbzeit geht das schnelle Spiel weiter. Delde fest sich durch einen Straßstoß wieder in Führung, doch Kamen gleicht immer wieder aus. Die letzten 15 Minuten gehörten den Ballspielern. Delde ist sichtlich ermüdet, zu Erfolgen langt es nicht mehr. Herr Schiele, richtiger Moderator vom Sp. 13 leitete gut und trennte mit dem Schlußpfiff zwei ebenbürtige Mannschaften, die den Zuschauern ein sehr interessantes, spannendes Spiel gezeigt hatten. — 2. Mannschaft B. Kamen — 2. Mannschaft Sportklub Delde 2:1. 1a Jugend B. Kamen — 1a Jugend Sportklub Delde 3:1.

Theater - Verein „Konkordia“ Kamen.

Am Sonntag, den 17. Juni, unwiderruflich zum letzten Male im Starkeschen Saale, Westentor, die Riesen-Operette

„Fräulein Puck“

von Franz Arnold und Ernst Bach — Musik von Walter Kollo.

Anfang 6 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Nach dem Theater: Grosser Ball.

Nummerierte Plätze sind zu haben bei den Mitgliedern und beim Wirt Starke.

Dem Geburtstagskinde
Herrn W. Büchel,
rufen wir
ein dreifach donnerndes Hoch
zu, daß die ganze Nordstraße wackelt,
u. Wilhelm auf vier Beinen krabbelt.
Der Pommerklub.
Kamen, den 14. Juni 1923. 1849

Bürger-Schützenverein
Kamen.
Sonntag, den 17. Juni 1923,
nachmittags 4 Uhr beginnend
KONZERT
und
BALL
auf der Schützenheide.
Musik: Herzog'sche Kapelle.
1855 **Der Vorstand.**

Anzeigen In der Kamenen Zeitung haben stets Erfolg.

Turn-Verein Eintracht
Kamen.
Am Samstag, den 16.
Juni, abends 8 1/2 Uhr
General-
Versammlung
Der wichtigen Tagesordnung
wegen bittet um zahlreiches
Erscheinen 1853
Der Vorstand.

Schlachthof Kamen.
Samstag nachm. 3 Uhr
auf der Freibank 1848
Rindfleisch-
Verkauf.
Pfund 5000 Mark.
Zu verkaufen:
Ein wachsender Mirebal-
Terrier, 1 1/2 Jahr alt, eine
Dezimalwaage mit Gewich-
ten und eine Balkenwaage,
2 Räder mit Achse und
Federn, für Handlaren passend,
2 junge Gänse, Hühner
und Küken.
Zu erfragen in der Gesch.
dieser Zeitung. 1850

Ein gut erhaltenes
Herrenfahrrad
zu verkaufen. 1842
Bergkamen,
Wilhelmstraße 2.

Freitag und Samstag
frische Fische.
Engelbert Gofelwik,
Dfstr. 27. Tel. 149.

la. Kabeljau Pfd. 2200
la. ger. Schollfisch „ 4600
la. Salzheringe Stck. 390
Emil Strlinghaus,
Weststrasse Nr. 47.
1 Glucke mit
12 Küken
14 Tage alt, Minorka, zu ver-
kaufen. 1853
Näheres
Oberer Schleppweg 42.
Junges Ehepaar sucht
zwei möbl. Zimmer
mit Kochgelegenheit zum 1. Juli
oder später, am liebsten auf
dem Lande.
Angebote unter Nr. 1823 an
die Kamenen Zeitung.

Zwei tüchtige
Gehilfinnen
gesucht. 1846
Frau Schiemann,
Schneiderin,
Fusen - Kurl.
Für herrschaftl. Haushalt
nach Duisburg ein perfektes
Küchenmädchen
mit guten Zeugnissen ge-
sucht. Anfangsgehalt mo-
natlich 50 000 Mk. Kassen
frei. Ebenso ein sauberes
Zweitmädchen,
welches im Nähen u. Wägen
bewandert ist. Persönliche
Vorstellung in Kamen bei
Frau Max Eisenstadt,
Weststraße 70,
Eingang Rordelgasse. 1851

Witwer, Bergmann, sucht
Haushälterin.
Näheres in der Geschäftsst.
der Kamenen Zeitung. 1857

Stütze
der Hausfrau
für sofort gesucht. 1829
Zu erfragen in der Gesch.
der Kamenen Zeitung.

Wollen Sie wirkungsvolle
künstlerische Plakate
zum Aushang bringen? — Dann
wenden Sie sich an die
Druckerei der Kamenen Zeitung
Kamen.

20000 Mk.
Belohnung!
Am vergangenen Sonntag von der
Kinnerehöhe bis zur Stadt Armband,
glatter, ovaler Reifen u. grau-grüner
Gürtel, Stoffschnalle, verloren. Obige
Belohnung erhält Finder, oder der
mir den Finder angeben kann.
Näheres in der Geschäftsstelle der
Kamenen Zeitung. 1858

Ausgekauft
Damen-
Haar
kauft 100%
M. Steinma
Damen-Salon,
Kamen,
Bahnhofstr.
Ein strohgelber
auf den Namen Rudi hörend,
abhanden gekommen.
M. Möllenbrin
Werne, Bez. Münster